

Klassenpflegschaft und ihre Sitzungen in Jahrgangsstufe 5.1

Die Sitzungen der Klassenpflegschaft in der fünften Klasse sind für die meisten Eltern auch die ersten Sitzungen an der weiterführenden Schule. Sie sind daher etwas Besonderes und bieten die Möglichkeit, zentrale Weichen für das Zusammenwirken der Eltern untereinander aber auch zwischen Elternhäusern und Schule zu stellen.

Mehrere Dinge nehmen dort ihren Anfang:

- Die Eltern erhalten eine Vielzahl von **Informationen**. Sie lernen viel über den Schulbetrieb in der weiterführenden Schule.
- Die Eltern lernen sich untereinander kennen. Mit etwas Glück entsteht eine **Gemeinschaft**, in welcher sich die Eltern untereinander austauschen und gegenseitig unterstützen können.
- Die Eltern werden **gestärkt** darin, ihr richtiges Maß in der Unterstützung ihrer Kinder zu finden.
- Das Fundament für die gute und vertrauensvolle **Zusammenarbeit** zwischen Schule und Elternhaus der folgenden Jahre wird gelegt.

Eine einzelne Sitzung ist für die Etablierung dieser Ziele in der Regel zu kurz. Sie würde schnell für reinen Informationstransfer aufgebraucht und böte zu wenig Freiraum für die anderen Dinge.

Wir möchten daher anregen, in der Jahrgangsstufe 5.1 den zeitlichen Rahmen für die Klassenpflegschaft auf zwei Sitzungen zu verteilen. In diesem entspannten Rahmen kann die Erreichung der vier oben genannten Ziele auf den Weg gebracht werden, wobei die Gewichtung der Ziele unterschiedlich aufeinander abgestimmt werden kann.

Informationen

Zahlreiche Themen stehen am Beginn einer Schullaufbahn und sind damit Themen der Klassenpflegschaft. Klassische Themen solcher „Elternabende“ sind z.B. das Konzept für die ersten Tage in der Schule, die Frage, welcher Unterrichtsstoff in den Kernfächern ansteht oder erste Eindrücke von der Entwicklung der Klassen- und Lerngemeinschaft. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere praktische und organisatorische Themen wie die Regeln zum sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schüler, die Erläuterung der Handy-Nutzungsordnung, die Durchführung der Wahlen zur Klassenpflegschaft, Information zum Schulplaner und seiner Handhabung, Information zum Förderverein, Essensbestellung, Information zu AG-Angeboten, zur Kooperation mit der Musik- und Kunstschule usw.

Für diese Themen gibt es die erste Sitzung der Klassenpflegschaft in 5.1, die bereits wenige Wochen nach Schulbeginn stattfindet.

Kennenlernen/Gemeinschaft

Die Klassenpflegschaft bietet außerdem die Chance, ein Kennenlernen der Eltern untereinander zu ermöglichen und bewusst zu fördern. Ein entspanntes Miteinander der Eltern einer Klasse trägt nicht nur zur Entstehung und Durchführung von gut besuchten Eltern-Kind-Veranstaltungen oder schulischen Veranstaltungen mit Elternbeteiligung bei. Auch die Entwicklung gemeinsamer Elterninteressen kann durch ein gutes Miteinander der Eltern gefördert werden, z.B. das Interesse an einer guten Lerngemeinschaft für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Bereitschaft diese durch elterliches Handeln auch aktiv zu unterstützen. Elterliches Engagement in und für Schule unterstützt die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule und trägt zu einem lebendigen attraktiven Schulklima bei.

Die erste Sitzung der Klassenpflegschaft in 5.1, die bereits wenige Wochen nach Schulbeginn stattfindet, fördert aktiv ein erstes Kennenlernen der Eltern untereinander. Für ein vertiefendes Kennenlernen ist es empfehlenswert, möglichst zeitnah eine Eltern-Kind-Veranstaltung zu organisieren. Darüber hinaus bieten auch Veranstaltungsformate wie „Elternstammtisch“ eine Möglichkeit zum Austausch der Eltern untereinander.

Stärkung und Zusammenarbeit

Die Klassenpflegschaft legt auch wichtige Grundlagen für das weitere Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus. Gemeinsame erzieherische Ziele und deren wechselseitige Unterstützung von Elternhaus und Lehrenden können skizziert und vereinbart werden. Oft verspüren Eltern Unsicherheiten in bestimmten Erziehungsfragen – eine Stärkung der Elternhäuser in ihren Kompetenzen ist wünschenswert und hilft ein Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus erfolgreich zu gestalten. Die anerkennende Begegnung zwischen Lehrenden und Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für jedwedes Zusammenwirken zwischen Elternhaus und Schule. Sie ermöglicht auch eine Zusammenarbeit in Krisen oder Konfliktfällen und ist als Standard für den Umgang zwischen Lehrenden und Eltern zu setzen.

Für diese Aspekte bietet sich eine zweite themenorientierte Sitzung der Klassenpflegschaft in 5.1 z.B. nach den Herbstferien an. Themen wie „Lernen“ aber auch Vertiefungen von Themen der ersten Klassenpflegschaft bieten Raum für Erfahrungsaustausch und eine Stärkung der gewünschten Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Auch der Kontakt der Eltern untereinander sollte hier aktiv weiter gefördert werden.

Klassenpflegschaftssitzungen geben Anregungen, Anstöße und Ermutigung in den Bereichen *Information, Kennenlernen, Stärkung und Zusammenarbeit*. Das ist nicht wenig. Wir sollten uns dafür in dieser frühen, prägenden Einstiegszeit in eine neue Schule so viele Chancen wie möglich schaffen!

Beschluss der Schulkonferenz vom 9.5. 2017 zur Erprobung in 2017 /18